



POLIZEI
Hamburg

PK332, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg-Nord
MR 2
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

M. 14.11.17
MR 2113 DCS.

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK332

Wiesendamm 133

22303 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Aktenzeichen

033/8V/0730879/2017

Datum

13.11.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

BARMBEKER STR. / GOLDBEKUFER

Einbau von Sperrpfosten

1 Anordnung

Das PK332 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

BARMBEKER STR. / GOLDBEKUFER

folgendes an:

Die südöstliche gelegene Nebenfläche, zwischen Parkstreifen und Fahrbahneinmündung, soll durch den Einbau von Sperrpfosten gegen unzulässiges Parken gesichert werden.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Einbau der Sperrpfosten, Aufarbeitung der Nebenfläche.

3 Begründung

Durch illegal abgestellte Fahrzeuge werden die Sichtverhältnisse auf bevorrechtigte Fußgänger und Radfahrer erheblich behindert. Davon sind insbesondere Fahrzeugführer betroffen, die von der Barmbeker Straße in das Goldbekufer abbiegen und die Fußgänger und Radfahrer zu spät erkennen. Um hier eine bessere Einschätzung der Verkehrssituation ermöglichen zu können, wird die Fläche mittels Sperrpfosten gegen verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge gesichert.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Skizze